

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung des Unternehmens

Die BWI GmbH, Meckenheim, – ehemals BWI Informationstechnik GmbH – (nachfolgend: BWI oder Gesellschaft) wurde am 28. Dezember 2006 als ein gemeinschaftliches Unternehmen der Siemens AG (50,05 %), der Bundesrepublik Deutschland (49,9 %) und der IBM Deutschland GmbH (0,05 %) gegründet und bis zum 27. Dezember 2016 geführt. Die Geschäftstätigkeit wurde mit Gründung und Unterzeichnung des Vertragswerkes HERKULES – in einem der größten IT-Konsolidierungs- und Modernisierungsprojekte Deutschlands – über ein Gesamtvolumen von brutto 7,1 Mrd. Euro aufgenommen.

Zu Beginn von HERKULES bestand insbesondere die Aufgabe „IT-Infrastruktur“, die die BWI vollständig modernisiert hat. Die Gesellschaft betreibt beispielsweise ein über 12.000 Kilometer langes, leistungsfähiges und ausfallsicheres Lichtwellenleiter-Weitverkehrsnetz für die Sprach- und Datenkommunikation der Bundeswehr. Parallel lief die Modernisierung der vorhandenen Rechenzentren – die die BWI heute zentral überwacht und steuert. Über 180.000 IT-Arbeitsplätze hat die BWI mit zeitgemäßen Computern und VoIP-Telefonen ausgestattet. Für mehr als 50.000 Anwender betreibt die Gesellschaft eine der größten SAP-Plattformen Europas.

Die BWI ist seit dem 28. Dezember 2016 im alleinigen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird als Inhouse-Gesellschaft des Bundes geführt. Im Kalenderjahr 2017 verschmolzen die ehemalige BWI Systeme GmbH, Meckenheim, mit der ehemaligen BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim. Damit verbunden war auch die Umfirmierung in die BWI GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregisterauszug die technikerunterstützte Informationsverarbeitung, die Organisation, der Betrieb von Anlagen und Systemen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und die Erbringung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen aller Art und alle damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Tätigkeiten. Die BWI ist hierbei insbesondere für den Ausbau und umfassenden Betrieb von IT- und TK-Dienstleistungen für die Bundeswehr zuständig. Maßgeblich ist vor allem der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt, der als Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), und der Gesellschaft abgeschlossen wurde. Durch den Rahmenvertrag, der eine unbegrenzte Laufzeit hat, erfolgt die unterbrechungsfreie Fortführung der HERKULES-Leistungen. Die BWI verantwortet dabei die technisch aktuelle und hochwertige sowie zuverlässige und wirtschaftliche Leistungserbringung in einem hochkomplexen IT-System mit hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit. Dies erfordert auch beständige Erneuerungen, die wesentlich von der BWI als fachkundigem IT-Dienstleister angestoßen werden sollen. IT-Leistungen werden ausschließlich über einzelne IT-Planungsscheine und IT-Serviceabrufscheine vereinbart. Für die Leistungen wurde ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vereinbart. Diesbezüglich rechnet die Gesellschaft im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags gegenüber dem Auftraggeber ab, der im unteren einstelligen Prozentbereich liegt. Die Gesellschaft erhält dafür vom Auftraggeber monatlich ein Zwölftel der jährlich festgelegten Vergütungsobergrenze. Die Vergütungsperiode entspricht dem Kalenderjahr.

Mit dem IT-Projekt HERKULES hat die Gesellschaft das nichtmilitärische IT-System der Bundeswehr standardisiert, zentralisiert und modernisiert. Dies bedeutet eine Abkehr von Insellösungen und veralteten Netzen hin zu modernen Standards und industrieüblichen Prozessen. Dies wird in rund 1.200 Standorten und einem bundesweiten Servicenetz realisiert. Letzteres umfasst drei zentrale Rechenzentren in Köln/Bonn, Strausberg und Wilhelmshaven; 25 Servicecenter im gesamten Bundesgebiet; zehn Standorte des Auskunft- und Vermittlungsdienstes; einen zentralen User Help Desk zur Nutzerunterstützung an den Standorten in Berlin, Hannover, Meckenheim und München sowie Betriebskompetenzzentren in Bonn, München und Rheinbach.

In den zehn Jahren des HERKULES-Projekts hat sich die BWI ein außergewöhnliches Know-how erarbeitet. Somit konnte die oben genannte Infrastruktur entsprechend konsolidiert und modernisiert werden. Dabei musste eine Vielzahl von Teilprojekten aufeinander abgestimmt werden. Diese Erfahrung bringt die Gesellschaft nun in die nächsten Vorhaben der Bundeswehr und - wenn gewünscht - auch des Bundes ein: für die digitale Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Als Digitalisierungspartner der Bundeswehr treibt die BWI gemeinsam mit der Bundeswehr deren Digitalisierung voran – in nahezu allen Bereichen. Beispielsweise entwickelt die Gesellschaft eine Cloud-Plattform und eine Collaboration-Lösung, die die Streitkräfte besser vernetzen wird. Die Gesellschaft bietet KI-Lösungen an und unterstützt die Bundeswehr bei Vorhaben wie der Digitalisierung ihrer Gesundheitsversorgung oder der Digitalisierung landbasierter Operationen – etwa mit der Erprobung von 5G. Dabei hilft die BWI die Führungsinformationssysteme zu harmonisieren und konzipiert das Krisenvorsorgeinformationssystem Bund mit. Auch Teile der einsatznahen IT und IT im Ausland gehören zu den Leistungen der BWI.

Heute lässt sich das IT-System Bw zuverlässiger, sicherer und flexibler betreiben und bildet das Fundament für die digitale Transformation der deutschen Streitkräfte. So befähigt die BWI Menschen und Organisationen, ihre Aufgaben Tag für Tag zu bewältigen.

Geschäftsentwicklung

Das Berichtsjahr 2019 war für die BWI ein dynamisches Jahr voller Herausforderungen.

Zu Beginn des Kalenderjahres 2019 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages der zweiten und dritten Änderungsvereinbarung zum HERKULES-Folgeprojekt zugestimmt. Im Rahmen der zweiten Änderungsvereinbarung stehen damit für den Zeitraum vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt 404 Mio. Euro zusätzlich für die Modernisierung der Bundeswehr-IT zur Verfügung. Daneben billigte der Haushaltsausschuss auch die dritte Änderungsvereinbarung, nach der bereits laufende Projekte und Maßnahmen in das HERKULES-Folgeprojekt (HFP) migriert werden. Diese Projekte haben einen finanziellen Umfang von 163 Mio. Euro. Im letzten Quartal des Geschäftsjahres hat der Haushaltsausschuss das Projekt Groupware Bw mit einem Auftragsvolumen von 522 Mio. Euro sowie die vierte Änderungsvereinbarung zum HERKULES-Folgeprojekt genehmigt. Das Projekt Groupware Bw wird eine neue Plattformumgebung für bis zu 190.000 Anwenderinnen und Anwender realisieren und perspektivisch u. a. E-Mail-Dienste, Audio/Video und Chat am Arbeitsplatz bereitstellen. Dies soll auf Basis der Microsoft-Produktfamilie erfolgen. Die 4. Änderungsvereinbarung zum HERKULES-Folgeprojekt wurde im November 2019 gezeichnet und erhöht die Vergütungsobergrenze ab der Vergütungsperiode 2020.

Die Gesellschaft hat für die zweite bis vierte Änderungsvereinbarung sowie für das Projekt Groupware Bw insgesamt 197,3 Mio. Euro an Kapitalrücklagen durch die Gesellschafterin im Kalenderjahr erhalten. Unter der Führung des neuen Vorsitzenden der Geschäftsführung hat

die in Teilen neu bestellte Geschäftsführung die Unternehmensstrategie und die Unternehmensziele angepasst. Dies beinhaltete auch die Weiterentwicklung des in 2018 angestoßenen Transformationsprozesses. Da der Hauptkunde Bundeswehr über die bestehenden Services hinaus weitere und teilweise neue Leistungsanforderungen stellt, muss sich die Gesellschaft ständig weiterentwickeln. Als IT-Systemhaus bringt die BWI extrem kurze Innovationszyklen mit teilweise disruptiven Technologien in einem Spagat zwischen absoluter Stabilität in der Leistungserbringung und hoher Agilität im Denken zusammen. Dieser Transformationsprozess bedingte auch im Berichtsjahr Veränderungen in der Organisation und wird auch in Zukunft Veränderungen mit sich bringen. Auch im Berichtsjahr konnte die Gesellschaft die geforderte Leistung erfolgreich für die Kunden erbringen. Der Kunde Bundeswehr ist beispielsweise mit den Leistungen des Service Desks hoch zufrieden. Die Quote der Nutzerzufriedenheit im Erhebungszeitraum August bis Oktober 2019 lag zum Beispiel bei 95,79 Prozent.

In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 hat die BWI entschieden, sich aus allen Themen und Projekten der IT-Konsolidierung des Bundes (IT-K Bund) zurückzuziehen, für die es keine konkrete Beauftragung gab. Mit dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) wurde eine abschließende Vereinbarung über die Leistungsbeziehungen mit der BWI zu deren Ertüchtigung für die IT-Konsolidierung des Bundes abgeschlossen. Die BWI konnte dadurch im Berichtsjahr Umsätze in Höhe von 23,2 Mio. Euro realisieren. Um die bestehenden Forderungen aus den Geschäftsjahren 2018 und 2019 auszugleichen, wurden Eigenkapitalmittel in Fremdkapital gewandelt. Hierdurch kam es zu einer Reduzierung der Kapitalrücklagen in Höhe von 29,9 Mio. Euro.

Der für die Steuerung der Informationstechnik in der Bundesverwaltung verantwortliche IT-Rat der Bundesregierung hat im Kalenderjahr 2019 die Neuordnung der IT-Konsolidierung des Bundes beschlossen. Das Informationstechnikzentrum des Bundes (ITZBund) wird als Generalunternehmer fungieren. Die BWI soll Partner des ITZBund werden und zukünftig bevorzugt für die Dienste- und Betriebskonsolidierung auf Grundlage von Verträgen beauftragt werden. Auswirkungen auf das Kerngeschäft mit dem Kunden Bundeswehr ergeben sich dadurch nicht. Vielmehr werden auch in Zukunft die Geschäftsbeziehungen zu anderen Behörden gepflegt und erweitert.

Auf der Beschaffungsseite ist die BWI als öffentlicher Auftraggeber gewöhnlicher Marktteilnehmer und dementsprechend den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. In der Personalrekrutierung steht die BWI im Wettbewerb mit anderen IT-Dienstleistern. Um auf die Herausforderungen der Personalrekrutierung entsprechend zu reagieren, hat die BWI mit dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht vor, aus dem Dienst ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zielgerichtet in Zivilberufe bei der BWI zu vermitteln. Gleichzeitig unterstützt die Gesellschaft das BMVg bei der Gewinnung geeigneter und interessierter Reservistendienstleistender aus dem Kreis der BWI-Beschäftigten.

Im Rahmen der Abrechnungen zu dem technisch erfolgreich abgeschlossenen Projekt LAN passiv mit Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Liegenschaften der Bundeswehr mit passiver Netzinfrastruktur kam es im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2016 mit dem Auftraggeber zu einem nicht überbrückbaren Dissens hinsichtlich der Abrechnungsfähigkeit bestimmter Leistungen, der auch über das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2019 fort dauert und entsprechende Chancen bietet, aber auch Risiken für die Gesellschaft birgt. Der Auftraggeber hat zur Durchsetzung seiner Ansprüche Klage eingereicht. Der Streitwert der Klage beträgt 188,7 Mio. Euro. Die Klage wurde im Kalenderjahr 2018 vom Landgericht Bonn erstinstanzlich abgewiesen. Die Klägerin hat mit Datum vom 19. November 2018 Berufung beim Oberlandesgericht Köln eingelegt und mit Schriftsatz vom 18. Januar 2019 begründet. Die Berufungserwiderung erfolgte mit Schriftsatz vom 26. März 2019 durch die Gesellschaft und mit Schriftsatz vom 8. Mai 2019 durch die Siemens AG.

Seitdem hat die Sache keinen Fortgang genommen. Die Gesellschaft hat den Themenkomplex LAN passiv bereits zum 31. Dezember 2018 neu bewertet und entsprechend die Forderungen, die Rückstellungen sowie die erhaltenen Anzahlungen angepasst. Dadurch wurden alle essentiellen Schwerpunkte des Rechtsstreits berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag bleibt die Rückstellung unverändert zum Vorjahr bestehen.

Mitarbeiter

Bei der BWI waren zum Bilanzstichtag 31.12.2019 insgesamt 4.139 angestellte Mitarbeiter (i.V. 3.465) beschäftigt. Darüber hinaus wurden von der Bundeswehr 646 (i.V. 693) Mitarbeiter beigestellt (beigestelltes Bundeswehrpersonal).

Die Gesellschaft nutzt zur Gestaltung der Personalpolitik für die angestellten Mitarbeiter branchenübliche Vergütungssysteme mit variablen leistungsabhängigen Anteilen und bietet der Belegschaft eine arbeitgeberfinanzierte Alters- und Hinterbliebenenversorgung an.

Investitionen

Investitionen in der BWI werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorgenommen und sind von ihrem Anfall und ihrer Höhe abhängig vom zeitlichen Verlauf einzelner Projekte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 140,5 Mio. Euro (i.V. 195,3 Mio. Euro) getätigt. Dabei wurden zum überwiegenden Anteil Anlagen im Bereich der Telekommunikation, der Serverausstattung sowie für die Arbeitsplatzausstattung beschafft.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als gut beurteilt.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 133,8 Mio. Euro oder 16,5 % auf 946,6 Mio. Euro (i.V. 812,8 Mio. Euro) gestiegen. Das Volumen mit dem Kunden Bundeswehr beträgt 94,4 % (i.V. 99,1 %) oder 893,6 Mio. Euro (i.V. 805,1 Mio. Euro) von den gesamten Umsatzerlösen der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von 52,0 Mio. Euro (i.V. 6,8 Mio. Euro) im Behördengeschäft erzielt. Im Berichtsjahr wurden 23,2 Mio. Euro (i.V. 28,7 Mio. Euro) Umsätze aus der IT-Konsolidierung Bund realisiert. Im laufenden Geschäftsjahr sind diese innerhalb des Behördengeschäftes ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese gemäß den vertraglichen Bedingungen unter dem Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr dargestellt. Da die Gesellschaft entsprechend dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen kann, bestimmt sich daraus die Ertragslage der BWI. Die Gesamtaufwendungen (ohne Zinsergebnis) vor Steuer betragen im Geschäftsjahr 2019 934,6 Mio. Euro oder 98,7 % der Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung) (i.V. 813,8 Mio. Euro oder 99,4 %).

Die in den Vorjahren initiierten Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Verbesserung der Kosteneffizienz wurden im Rahmen des Transformationsprojektes erfolgreich fortgeführt. Die Geschäftsführung schätzt die wirtschaftliche Lage der BWI als stabil und nachhaltig ein. Diese Beurteilung beruht auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019, schließt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses und Lageberichts ein und berücksichtigt die vertraglichen Gegebenheiten mit der Gesellschafterin.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 13,1 Mio. Euro bzw. 1,4 % der Umsatzerlöse (i.V. 57,2 Mio. Euro bzw. 7,0 % der Umsatzerlöse). Unter Berücksichtigung von bilanziellen Sondereffekten, wie z. B. die die Anpassung der Laufzeit eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens, nicht verrechenbare Reisekosten, Aufwendungen die nicht im Rahmen des Selbstkostenerstattungspreises angesetzt werden dürfen sowie einen niedrigen Ergebnisbeitrag aus dem Behördengeschäft, ergäbe sich eine Ergebnismarge vor Steuern im Berichtsjahr in Höhe von 2,0 % (i.V. 1,6 %). Der Jahresüberschuss liegt bei 6,9 Mio. Euro bzw. 0,7 % der Umsatzerlöse (i.V. 52,9 Mio. Euro oder 6,5 % der Umsatzerlöse).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BWI ist um 112,2 Mio. Euro auf 707,6 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg der Aktiva resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Zahlungsmittelbestand (+42,8 Mio. Euro), einem Anstieg des Anlagevermögens (+33,7 Mio. Euro) sowie dem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+19,2 Mio. Euro). Die Erhöhung der Passiva resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals in Höhe von 174,6 Mio. Euro (davon 167,6 Mio. Euro Veränderung der Kapitalrücklagen). Gegenläufig wirkt der Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von 71,9 Mio. Euro.

Der Erhöhung des Anlagevermögens der Gesellschaft um 33,7 Mio. Euro auf 324,7 Mio. Euro resultiert aus dem Anstieg der Betriebs- und Geschäftsausstattung (23,5 Mio. Euro) sowie der Anlagen im Bau (17,7 Mio. Euro). Gegenläufig wirkt der Rückgang der Lizenzen in Höhe von 7,5 Mio. Euro. Das Anlagevermögen macht 45,9 % (i.V. 48,9 %) der Bilanzsumme aus und ist zu 133,8 % (i.V. 89,3 %) durch das Eigenkapital finanziert.

Die Vorräte sind um 6,4 Mio. Euro auf 38,2 Mio. Euro gesunken und beinhalten im Wesentlichen den Lagerbestand gekaufter Waren (29,3 Mio. Euro) sowie zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbare Projekte (unfertige Leistungen) in Höhe von 8,8 Mio. Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 3,5 Mio. Euro auf 23,0 Mio. Euro gesunken. Darin enthalten ist die Wertkorrektur aus der Neubewertung des Themenkomplexes LAN passiv in Höhe von 9,2 Mio. Euro. Die Forderungen bestehen zu 64,2 % gegen den Kunden Bundeswehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 22,7 Mio. Euro auf 30,2 Mio. Euro gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Vermögensgegenstände aus der Bereitstellung zukünftig abrufbarer Leistung in Höhe von 12,0 Mio. Euro, Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 9,9 Mio. Euro sowie die Aktivwerte der für die betriebliche Altersvorsorge abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 6,9 Mio. Euro.

Die flüssigen Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 42,8 Mio. Euro auf 219,6 Mio. Euro (siehe auch Finanzlage).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 23,0 Mio. Euro auf 72,0 Mio. Euro angestiegen und beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Miete von Datenleitungen und für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen sowie für vorausgezahlte Kundenguthaben.

Das Eigenkapital ist um 174,6 Mio. Euro auf 434,6 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Veränderung der Kapitalrücklagen in Höhe von 167,6 Mio. Euro sowie aus dem laufenden Ergebnis (6,9 Mio. Euro). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (21,0 Mio. Euro), den Kapitalrücklagen (370,5 Mio. Euro), den Gewinnrücklagen (36,1 Mio. Euro) und dem Jahresüberschuss (6,9 Mio. Euro).

Die Rückstellungen sind um 9,2 Mio. Euro auf 119,2 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer um 7,6 Mio. Euro höheren Pensionsrückstellung (54,0 Mio. Euro per 31. Dezember 2019) sowie um 5,7 Mio. Euro höheren sonstigen Rückstellungen (64,4 Mio. Euro). Gegenläufig wirkt der Rückgang der Steuerrückstellung um 4,2 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro.

Die sonstigen Rückstellungen werden unterteilt in personalbezogene (per 31. Dezember 2019 47,3 Mio. Euro) und in geschäftsbezogene (per 31. Dezember 17,1 Mio. Euro) Rückstellungen. Der Anstieg der personalbezogenen Rückstellungen um 6,8 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 6,2 Mio. Euro und zum anderen die Erhöhung des Urlaubsanspruchs in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Gegenläufig wirken sonstige personalbezogene Rückstellungen. Die geschäftsbezogenen Rückstellungen sind dagegen um 1,1 Mio. Euro zurückgegangen. Im Wesentlichen wirkt hier der Rückgang der Rückstellung für fehlende Rechnung in Höhe von 1,5 Mio. Euro, kompensiert durch den Anstieg für sonstige Verpflichtungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro.

Die Rückstellung LAN passiv (siehe Risikoberichterstattung) beträgt zum 31. Dezember 2019 13,6 Mio. Euro (i. V. 13,6 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten sind um 71,9 Mio. Euro auf 149,3 Mio. Euro gesunken und beinhalten erhaltene Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Sowohl die erhaltenen Anzahlungen (-25,8 Mio. Euro) also auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-41,3 Mio. Euro) und die sonstigen Verbindlichkeiten (-4,8 Mio. Euro) sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sowohl die Rückführung des Finanzüberschusses aus der Vergütungsperiode 2018 gegen Zahlungen aus der Vergütungsperiode 2019 als auch Rechnungsstellungen von Projekten im Bundeswehrgeschäften führten zu einer Verringerung der erhaltenen Anzahlungen. Zum Bilanzstichtag betragen die erhaltenen Anzahlungen 80,8 Mio. Euro.

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind stichtagsbedingt gesunken und betragen zum 31. Dezember 2019 61,7 Mio. Euro.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Umsatzsteuerverbindlichkeit in Höhe von 5,7 Mio. Euro. Dieser Effekt wurde teilweise durch den Aufbau personalbezogener Verbindlichkeiten kompensiert.

Finanzlage

Das Finanzmanagement konnte aufgrund der Geschäftsentwicklung die Finanzierung der Gesellschaft im Berichtsjahr durch den Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit und durch die Kapitalerhöhungen der Gesellschafterin gewährleisten. Dies sicherte der Gesellschaft während des abgelaufenen Geschäftsjahres einen ausreichenden Liquiditätsbestand, um ihre Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen. Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management des Pensionsvermögens sowie das Monitoring von Marktpreisrisiken auf der Lieferantenseite.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds der Gesellschaft beträgt 42,8 Mio. Euro.

Der operative Cashflow beträgt für das Geschäftsjahr 14,5 Mio. Euro. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -139,1 Mio. Euro und resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen des Geschäftsjahres. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 167,4 Mio. Euro und beinhaltet zum einen die zahlungswirksamen Kapitalerhöhungen der Gesellschafterin an die BWI (197,3 Mio. Euro) sowie gegenläufig die Wandlung des Eigenkapitals in Fremdkapital im Zusammenhang mit dem Themenkomplex ITK-Bund (29,9 Mio. Euro).

Planvergleich finanzieller Leistungsindikatoren

Die Gesamtkosten, der Umsatz, das Ergebnis vor Steuer sowie die Investitionen sind im Berichtsjahr unter der Planung für das Geschäftsjahr 2019. Dies resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Personalkosten sowie niedrigeren Kosten für externe Dienstleister. Unter anderem wirkten sich hier die Neuausrichtung der IT-Konsolidierung des Bundes sowie Verzögerungen in der Auftragsvergabe im Vergleich zur Planung aus. Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt im laufenden Geschäftsjahr deutlich über der Planung. Dies resultiert zum einen aus gegenüber der Planung geringeren Investitionen in das Anlagevermögen und zum anderen aus gegenüber der Planung höheren zahlungswirksamen Eigenkapitalerhöhungen in Höhe von 101,3 Mio. Euro.

Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Rahmen der Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat legte für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern folgende Zielgrößen fest: Im Aufsichtsrat wird ein Frauenanteil von mindestens 30 % und in der Geschäftsführung von mindestens 25 % angestrebt.

Der Aufsichtsrat hat mit 25 % Frauenanteil die Zielgröße von 30 % nicht erreicht. Der Aufsichtsrat unterliegt dem Mitbestimmungsgesetz, weshalb die Zusammensetzung des Aufsichtsrates seitens der Arbeitnehmervertreter und somit der Frauenanteil nicht vollständig direkt beeinflussbar war. Seitens der Gesellschaftervertreter wurde die Zielgröße des Frauenanteils erreicht. Die Ist-Größe für den Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt zum Bilanzstichtag 0 %. Mit (Umlauf-)Beschluss des Aufsichtsrates vom 9. September 2019 wurde

zum 1. April 2020 eine Geschäftsführerin für den Personalbereich (CHRO) und Arbeitsdirektorin bestellt. Damit wird sich der Frauenanteil in der Geschäftsführung auf 25 % erhöhen.

Die Geschäftsführung hat im Hinblick auf die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung für die erste Ebene einen Frauenanteil von 20 % und für die zweite Ebene einen Frauenanteil von 15 % festgelegt. Die Zielgrößen sollten bis zum 31. Dezember 2019 erreicht werden. Der tatsächliche Frauenanteil liegt für die erste und zweite Ebene bei jeweils 10 %.

RISIKOBERICHT

Risiken und Chancen

Unter Risiken versteht die Gesellschaft eine Prognose in Bezug auf die Unternehmensziele oder Ereignisse und Entwicklungen, die die Zielerreichung negativ beeinflussen. Das Risikomanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken. Durch seine Verknüpfung mit den Planungs- und Berichtsprozessen im Controlling ist das Risikomanagement ein wichtiger Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen als „Inhouse-Gesellschaft“ des Bundes die Wahrscheinlichkeit von bestandsgefährdenden Risiken als gering an.

Die Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements der BWI monatlich bewertet. Im Rahmen eines Management Reportings wird die Risikosituation der BWI monatlich an den Chief Risk Officer bzw. quartalsmäßig an die Geschäftsführung kommuniziert. Eine negative Entwicklung der Risikosituation in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und -toleranz würde auch zu einer Ad-hoc-Berichterstattung führen.

Der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt stellt ein komplexes Outsourcing-Projekt mit Abhängigkeiten innerhalb der BWI und zum Kunden Bundeswehr dar. Entsprechend dem Leistungsvertrag kann die BWI im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnaufschlags gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen.

Aus dem Umfeld des Projektes und der Gesellschaft sind derzeit im Wesentlichen folgende Entwicklungen zu erkennen, die den zukünftigen Geschäftsverlauf beeinflussen könnten. Diese werden nach ihrer Rangfolge dargestellt.

- Das Kerngeschäft der BWI ist die Bundeswehr. Die Neuaufstellung der IT-Konsolidierung Bund sieht eine neue Rolle für die BWI vor, die zukünftig als Unterauftragnehmer des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund) im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund tätig werden kann. Demnach kann das ITZBund die BWI für die Dienste- und Betriebskonsolidierung auf Grundlage von Verträgen bevorzugt beauftragen.
- Eine wesentliche Voraussetzung für die geplante Leistungserbringung ist - insbesondere aufgrund der Vorgabe in der Eigentümerstrategie, dass grundsätzlich eine Erhöhung der Eigenleistungsquote erfolgen muss - der Mitarbeiteraufbau. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass nicht oder nicht rechtzeitig Mitarbeiter mit dem benötigten Know-how bzw. Erfahrungen rekrutiert werden können und gleichzeitig neue Mitarbeiter fließend in die Unternehmenskultur integriert werden müssen. Aufgrund der Ressourcenverfügbarkeit könnte die Leistungserbringung nicht oder nicht ausreichend erfolgen.

- Die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des neuen nationalen BDSG werden durch die BWI im Rahmen von dedizierten Projekten umgesetzt.
- Durch veränderte Rahmenbedingungen (z. B. veränderter Auftrag der Bundeswehr, erhöhte Bedrohungslage in der IT-Sicherheit) ergibt sich auf Seiten der Bundeswehr ein fortwährender Anpassungsbedarf für die vertraglich vereinbarten Leistungen. Diese Anpassungen wurden und werden kontinuierlich in das gesamte Leistungsportfolio eingepflegt, woraus sich sowohl Chancen als auch Risiken für die Gesellschaft ergeben können. Diese liegen zum einen darin, dass die Gesellschaft vermehrt Leistungen gegenüber dem Auftraggeber abrechnen kann, zum anderen aber auch darin, dass die benötigten Ressourcen für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen müssen.
- Die „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ sowie Rollout des Projekts Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien (SASPF) wird auch im angelaufenen Geschäftsjahr fortgeführt. Die von der Gesellschaft erforderliche Unterstützung wird fortlaufend beauftragt und im Rahmen eines Projektes erbracht. Für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft in den nächsten Geschäftsjahren werden sich tendenziell Chancen ergeben.
- Durch die vermehrte Leistungsverantwortung im Bereich der einsatznahen IT an Bundeswehr-Auslandsstandorten können sich aus den jeweiligen steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken ergeben.
- Aus den Auffassungsunterschieden und den unterschiedlichen Einschätzungen in Bezug auf die Abrechnungsfähigkeit bestimmter Leistungen im Rahmen des Projektes LAN passiv hat der Auftraggeber Rückzahlungsansprüche gegenüber der Gesellschaft erhoben, die er durch eine Klageerhebung gegen die Gesellschaft sowie die frühere Gesellschafterin Siemens AG bekräftigt hat. Der Streitwert der Klage beträgt 188,7 Mio. Euro. Die Gesellschaft hatte hierfür in den Vorjahresabschlüssen eine entsprechende bilanzielle Vorsorge in Höhe von 63,4 Mio. Euro ausgewiesen. Mit Datum vom 17. Oktober 2018 hat das Landgericht Bonn die Klage abgewiesen. Die Klägerin hat mit Datum vom 19. November 2018 Berufung beim Oberlandesgericht Köln eingelegt und mit Schriftsatz vom 18. Januar 2019 begründet. Die Berufungserwiderung erfolgte mit Schriftsatz vom 26. März 2019 durch die Gesellschaft und mit Schriftsatz vom 8. Mai 2019 durch die Siemens AG. Seitdem hat die Sache keinen Fortgang genommen. Die Gesellschaft hat den Themenkomplex LAN passiv bereits zum 31. Dezember 2018 neu bewertet und entsprechend die Forderungen, die Rückstellungen sowie die erhaltenen Anzahlungen angepasst. Dadurch wurden alle essentiellen Schwerpunkte des Rechtsstreits berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag bleibt die Rückstellung unverändert zum Vorjahr bestehen. Je nach Urteil des Oberlandesgerichts Köln bzw. Einigung können hieraus Risiken für die zukünftige Ertragslage entstehen, sofern das Urteil bzw. die Einigung über den gebildeten Vorsorgen (22,8 Mio. Euro – bilanziell dargestellt in den Forderungen und den Rückstellungen) liegen sollte.

Um die Leistungen im HFP sowie zusätzliche Anforderungen im Rahmen von Projekten und Programmen als ein funktionierendes Gesamtsystem umzusetzen, ist eine ausreichende Investitionskraft der BWI erforderlich.

Weitere Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung ergeben sich aus der Realisierung von Effizienz- und Produktivitätssteigerungen und durch neue Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr.

PROGNOSEBERICHT

Die BWI als 100-prozentige Bundesgesellschaft ist integraler Bestandteil der Digitalisierung der Bundeswehr: Sie ist zentraler IT-Dienstleister der Bundeswehr in allen Fragen der nichtmilitärischen Informations- und Kommunikationstechnik. So als Teil des IT-Systems der deutschen Streitkräfte, als Partner der Bundeswehr und als Treiber für eine Vielzahl an Digitalisierungsprojekten. Aufgrund der im Haushaltsplan des Bundes verabschiedeten Mittel plant die Gesellschaft ein stark wachsendes Geschäftsvolumen, was sich in gesteigerten Umsatzerlösen widerspiegeln wird. Daher wird das Geschäftsjahr 2020 weiterhin durch hohe Investitionstätigkeit, weiteren Mitarbeiteraufbau sowie hohe operative Aufwendungen gekennzeichnet sein. Aus diesem Grunde werden die Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2020 deutlich ansteigen. Die Neupositionierung innerhalb des IT-Konsolidierungsprojektes des Bundes als Partner des ITZBund, über das künftig alle Aufträge bei der IT-Konsolidierung des Bundes laufen sollen, kann für das Geschäftsjahr 2020 nicht valide bewertet werden, da Gespräche mit dem neuen Generalunternehmer der IT-Konsolidierung des Bundes noch nicht abgeschlossen sind. Das Ergebnis vor Steuern wird für die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Regelungen nach heutiger Einschätzung im Geschäftsjahr 2020 im unteren zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Für die Prognose des Geschäftsjahres 2020 hat der mit dem Auftraggeber abgeschlossene Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt einen wesentlichen Einfluss, da die Gesellschaft die verrechenbaren Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen kann. Dieser liegt im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Prognose liegen die folgenden Annahmen zu Grunde. Die geplanten, verrechenbaren Kosten des Geschäftsjahres 2020 berücksichtigen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 Steigerungen im Material- und Dienstleistungsbereich sowie höhere Personalaufwendungen durch den Aufbau von neuen Mitarbeitern.

Der durch die projektbedingte Investitionstätigkeit zu erwartende Finanzierungsbedarf wird aus eigenen Mitteln, der vereinbarten Vergütung und gegebenenfalls aus notwendigen Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin gedeckt.

Meckenheim, den 3. März 2020

BWI GmbH
Geschäftsführung

Kaloudis

Klinder

Leidenberger

Niemeier

BWI GmbH, Meckenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva			Passiva				
	TEUR	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR		TEUR	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		21 000	21 000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		53 803	61 319	II. Kapitalrücklage		370 517	202 910
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	235 888		212 368	Andere Gewinnrücklagen		36 090	0
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35 006		17 343	IV. Gewinnvortrag (+)/ Verlustvortrag (-)		0	-16 842
		<u>270 894</u>	<u>229 711</u>	V. Jahresüberschuss		6 949	52 932
		324 697	291 030			<u>434 556</u>	<u>260 000</u>
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Pensionsrückstellungen	54 002		46 380
1. Unfertige Leistungen	8 840		8 890	2. Steuerrückstellungen	845		5 045
2. Waren	29 347		35 254	3. Sonstige Rückstellungen	<u>64 389</u>		<u>58 654</u>
3. Geleistete Anzahlungen	<u>12</u>		<u>417</u>			119 236	110 079
		38 199	44 561	C. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80 783		106 624
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22 960		26 457	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61 701		102 967
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30 119</u>		<u>7 442</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6 825</u>		<u>11 598</u>
		53 079	33 899			149 309	221 189
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>219 578</u>	<u>176 826</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten		4 476	4 081
		310 856	255 286				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		72 024	49 033				
		<u>707 577</u>	<u>595 349</u>			<u>707 577</u>	<u>595 349</u>

BWI GmbH, Meckenheim**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

in TEUR	2019	2018
1. Umsatzerlöse	946 552	812 800
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-50	6 245
3. Sonstige betriebliche Erträge	2 808	53 650
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-41 850	-39 827
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-395 386	-437 236
		-363 459
		-403 286
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-284 096	-225 089
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung 9.971 (i.V. 5.769) TEUR	-57 212	-341 308
		-43 298
		-268 387
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-104 964	-87 138
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51 062	-54 971
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	473	770
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2 137	-2 464
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6 127	-4 287
11. Ergebnis nach Steuern	6 949	52 932
12. Jahresüberschuss	6 949	52 932

BWI GmbH, Meckenheim

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Gesellschaft ist unter der Firma BWI GmbH mit Sitz in Meckenheim im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 15251 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden im Wesentlichen die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben sind, im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Gliederung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für die Aufstellung des Abschlusses maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für übliche Softwarelizenzen beträgt drei Jahre und für ERP-Software 5 Jahre.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Telekommunikations-Anlagen 6 Jahre, bei DV-Anlagen 7 Jahre, bei Arbeitsplatzcomputern 4 Jahre und bei Druckern und Scannern 3 Jahre.

Als Anlagen im Bau weisen wir die Anschaffungskosten der Anlagen aus, die sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Umlaufvermögen

In den Vorräten werden gekaufte Waren zu Anschaffungskosten inklusive aller aktivierungspflichtigen Nebenkosten bewertet. Falls der beizulegende Wert zum Stichtag niedriger anzusetzen ist, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zudem werden in den Vorräten unfertige Leistungen zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten angesetzt. Darüber hinaus werden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausgenommen davon ist der Vermögensgegenstand aus der Rückdeckungsversicherung. Dieser wird zum Zeitwert angesetzt, soweit er nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der Zinssatz in Höhe von 2,71 % (i.V. 3,21 %) (Veröffentlichung durch die Dt. Bundesbank am 31. Dezember 2019) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,25 % p. a. (i.V. 2,25 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,75 % p. a. (i.V. 1,75 %) berücksichtigt.

Versorgungszusagen, deren Leistungsspektren, -zeitpunkte und -höhe sich ausschließlich nach den Leistungen aus einer Rückdeckungsversicherung bestimmen (kongruent rückgedeckte Versorgungsansprüche), sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung formal keine Wertpapiere des Anlagevermögens darstellen. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmen, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen) übersteigt.

Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

In den Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen bilden wir für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst und Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen wurden anhand der Bestellwerte mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung des Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Umsatzrealisation

Seit dem 28. Dezember 2016 erfolgt die Umsatzermittlung für die Leistungen des HERKULES Folgeprojektes sowie Leistungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr im Wesentlichen gemäß einem Selbstkostenerstattungspreis nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53).

Neben der Umsatzlegung des HERKULES Folgeprojektes werden im Berichtsjahr zusätzliche Erlöse im Wesentlichen für die Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“, aus Abrufen für „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ sowie gegenüber verschiedenen Kundenbehörden realisiert.

Sicherungsgeschäfte

Bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Negative Marktwerte von Devisentermingeschäften werden durch Vorsorgen abgedeckt. Hin- gegen werden positive Marktwerte bilanziell nicht dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zu diesem Anhang) dargestellt.

(2) Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 38.199 TEUR (i.V. 44.561 TEUR) beinhalten den Lagerbestand ge- kaufter Waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 29.347 TEUR (i.V. 35.254 TEUR) sowie unver- rechnete Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.840 TEUR (i.V. 8.890 TEUR). Diese be- treffen im Wesentlichen das Projekt „Internetzugang in Unterkünften“ in Höhe von 7.409 TEUR (i.V. 6.046 TEUR). Darüber hinaus wurden Anzahlungen für Vorräte in Höhe von 12 TEUR (i.V. 417 TEUR) geleistet.

(3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 22.960 TEUR (i.V. 26.457 TEUR). Stichtagsbedingt sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückgegangen.

Davon bestehen Forderungen vor Wertkorrekturen gegen die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 32.074 TEUR (i.V. 26.426 TEUR). Die Gesellschaft unterscheidet zwischen Forderungen gegen den Kunden Bundeswehr (23.921 TEUR), gegen Behörden (8.153 TEUR), gegen die DFS Deutschen Flugsicherung GmbH (28 TEUR) sowie gegen sons- tige dritte Kunden (48 TEUR).

Auf bestehende Forderungen wurden Wertkorrekturen in Höhe von 9.190 TEUR (i.V. 9.240 TEUR) gebildet. Diese Wertberichtigungen betreffen ausschließlich alle restlichen For- derungen der Gesellschaft gegen den Kunden Bundeswehr aus der LAN passiv Thematik (9.190 TEUR).

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 30.119 TEUR, (i.V. 7.442 TEUR). Der Anstieg in Höhe von 22.677 TEUR resultiert zum einem aus einem Guthaben – Pool of Funds (im Wesentlichen für Lizenzgebühren) –, in Höhe von 12.021 TEUR sowie aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 9.687 TEUR. Der Anstieg der Umsatzsteuerforderungen ist im Wesentlichen aus der Rückzahlung von erhaltenen Anzahlungen aus dem HERKULES Folgeprojekt für die Vergütungsperiode 2018 (66.123 TEUR) und die daraufhin zu korrigierende Umsatzsteuer in Höhe von 10.557 TEUR zurückzuführen.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind nicht aufrechenbare Forderungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 6.894 TEUR (i.V. 6.845 TEUR) enthalten. Die Forderungen gegen die Proxalto Lebensversicherungs AG, München (übernommen von der Generali Lebensversicherung AG, München) in Höhe von 6.894 TEUR (i.V. 6.845 TEUR) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Es bestehen Brutto-Forderungen in Höhe von 45.407 TEUR (i.V. 38.172 TEUR) gegen die Proxalto Lebensversicherungs AG, München, sowie der Allianz SE, München, aus der Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet, soweit sie dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der Anspruch gegen die Proxalto / Allianz wurde daher in Höhe von 38.513 TEUR (i.V. 31.327 TEUR) mit den entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und Deferred Compensation verrechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 37.190 TEUR (i.V. 29.576 TEUR).

Debitorische Kreditoren bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 114 TEUR (i.V. 140 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände, bis auf die Forderungen aus der Rückdeckungsversicherung sowie Forderungen in Höhe von 2.184 TEUR aus Lizenzguthaben, liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 72.024 TEUR (i.V. 49.033 TEUR) und beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Miete von Datenleitungen und für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen.

(5) Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 beträgt 434.556 TEUR (i.V. 260.000 TEUR).

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt und wird allein von der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland gehalten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 21.000 TEUR (i.V. 21.000 TEUR).

Mit Beschluss vom 4. Juni 2019 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland eine einmalige sonstige Zuzahlung in Höhe von 96.000 TEUR, welche in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist, beschlossen. Diese dient der Finanzierung von Investitionen, die zur Erbringung der im 2. und 3. Änderungsvertrag zum Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 22. November 2019 wurden 29.875 TEUR der bestehenden Kapitalrücklage in Fremdkapital umgewandelt, um die Forderungen der Gesellschaft gegenüber der Gesellschafterin, vertreten durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, im Zusammenhang mit der IT-Konsolidierung des Bundes sowie der Abführung des aufgrund des Gesellschafterbeschlusses anfallenden Kapitalertragsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlages zu begleichen.

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2019 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland eine einmalige sonstige Zuzahlung in Höhe von 66.000 TEUR, welche in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist, beschlossen. Diese dient der Finanzierung von Investitionen und vorzubereitenden Maßnahmen, die zur Umsetzung des Projekts Groupware Bw erforderlich sind, zu finanzieren.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 2. Dezember 2019 wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 183 in Eigenkapital umgewandelt und in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der BWI GmbH eingestellt.

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2019 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland eine einmalige sonstige Zuzahlung in Höhe von 35.300 TEUR, welche in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist, beschlossen. Diese dient der Finanzierung von Investitionen, die zur Erbringung der im 4. Änderungsvertrag zum Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. August 2019 wurden aus dem Jahresüberschuss 2018 TEUR 36.089 in die Gewinnrücklagen eingestellt. Diese betragen zum Geschäftsjahresende TEUR 36.089.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Pensionen	54.002	46.380
Steuerrückstellungen	845	5.045
Sonstige Rückstellungen	64.389	58.654
Summe	119.236	110.079

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche aller anspruchsberechtigten Mitarbeiter gemäß der am 21. August 2008 geschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung im Beitragsplan BWI IT.

Des Weiteren umfasst die Pensionsrückstellung die Mitarbeiter der ehemaligen BWI Systeme GmbH, Meckenheim. Für diese gelten die ursprünglich im Geltungsbereich der Konzernvertriebsvereinbarung (KBV) IBM Vorsorgeplan vom 2. Dezember 2009/ KBV Zukunftsvorsorgeplan 26. Juli 2000 getroffenen Regelungen. Die kollektivrechtlich oder individualrechtlich bestehenden Versorgungszusagen werden gemäß § 9 KBV über einen Interessenausgleich und Sozialplan „Verschmelzung 2V1 vom 21. Juni 2017/4. Juli 2017“ unverändert fortgeführt. Am 13. Dezember 2018 wurde zwischen der Gesellschaft und dem Gesamtbetriebsrat der Gesellschaft die Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung BWI 2019, gültig ab dem 1. Januar 2019, vereinbart. Diese hat das Ziel, eine zukunftssichere betriebliche Altersversorgung im Beschäftigtenumfeld der BWI nachhaltig zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten der Aktuar AON Hewitt Consulting Deutschland GmbH und der Willis Towers Watson GmbH eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.011 TEUR (i.V. 9.376 TEUR) sowie dem Zinsaufwand in Höhe von 1.286 TEUR (i.V. 1.609 TEUR) dotiert. Für Auszahlungen aufgrund von Inanspruchnahme erfolgte eine Reduzierung der Rückstellung wegen Verbrauchs in Höhe von 1.571 TEUR (i.V. 801 TEUR). Die Pensionsverpflichtung ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB mit dem entsprechenden Forderungsbestand gegenüber der Generali Versicherung um 38.513 TEUR (i.V. 31.327 TEUR) saldiert worden und beträgt am Bilanzstichtag 7.331 TEUR (i.V. 6.845 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 4.407 TEUR (i.V. 4.805 TEUR).

Die Steuerrückstellungen betragen 845 TEUR (i.V. 5.045 TEUR) und bestehen mit 101 TEUR (i.V. 2.383 TEUR) für Körperschaftsteuer, 654 TEUR (i.V. 2.551 TEUR) für Gewerbesteuer sowie mit 90 TEUR (i.V. 111 TEUR) für sonstige Steuern. Der Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahres beträgt 6.127 TEUR (i.V. 4.287 TEUR), darin ist die Zuführung zur Rückstellung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 754 TEUR enthalten. Von den im Geschäftsjahr 2018 gebildeten Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2019 4.933 TEUR verbraucht.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Personalbezogene Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütung	34.497	28.312
Urlaubsanspruch	9.380	8.253
Jubiläumsanspruch	2.061	1.926
Berufsgenossenschaft	1.176	1.140
Sonstige	188	838
Summe	47.302	40.469
Geschäftsbezogene Rückstellungen		
Vorsorge im Zusammenhang des LAN passiv Themenkomplexes	13.630	13.630
Rückstellung für fehlende Rechnungen	0	1.501
Diverse sonstige Verpflichtungen	3.457	3.054
Summe	17.087	18.185
Summe Sonstige Rückstellungen	64.389	58.654

In den Vorjahren wurden im Zusammenhang mit der Umsatzlegung LAN passiv Umsatzrücknahmen, denen ein Hinterfragen der abgerechneten Leistungen seitens der Bundeswehr zugrunde lag, gebucht. Mit Datum vom 20. Dezember 2016 hat die Bundesrepublik Deutschland Klage beim Landgericht Bonn auf Rückzahlung von überhöhten Werklohnvergütungen mit einem vorläufigen Streitwert von 189 Mio. EUR erhoben. Zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 hat die Gesellschaft eine Vorsorge in Höhe von 63.424 TEUR passiviert. Mit Datum vom 17. Oktober 2018 hat das Landgericht Bonn die Klage abgewiesen. Die Klägerin hat mit Datum vom 19. November 2018 Berufung beim Oberlandesgericht Köln eingelegt und mit Schriftsatz vom 18. Januar 2019 begründet. Die Berufungserwiderung erfolgte mit Schriftsatz vom 26. März 2019 durch die Gesellschaft und mit Schriftsatz vom 8. Mai 2019 durch die Siemens AG. Seitdem hat die Sache keinen Fortgang genommen. Die Gesellschaft hat den Themenkomplex LAN passiv bereits zum 31. Dezember 2018 neu bewertet und entsprechend die Forderungen, die Rückstellungen sowie die erhaltenen Anzahlungen angepasst. Dadurch wurden alle essentiellen Schwerpunkte des Rechtsstreits berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag bleibt die Rückstellung unverändert zum Vorjahr bestehen.

Die Rückstellung für fehlende Rechnungen betraf im Vorjahr Sachverhalte, deren Höhe und Eintrittszeitpunkt zum Bilanzstichtag nicht genau bestimmbar sind.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.783	106.624
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.701	102.967
Sonstige Verbindlichkeiten	6.825	11.598
Summe	149.309	221.189

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten zum einen in Höhe von 37.842 TEUR (i.V. 55.565 TEUR) – ohne Umsatzsteuer – die Überzahlungen des Kunden aus dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt, sowie in Höhe von netto 42.941 TEUR (i.V. 51.059 TEUR) erhaltene Anzahlungen aus dem Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen insgesamt 61.701 TEUR (i.V. 102.967 TEUR), davon Verbindlichkeiten aus Lieferantenrechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 19.674 TEUR (i.V. 47.236 TEUR). Darüber hinaus wird hier das Obligo aus Lieferantenrechnungen ausgewiesen, bei denen die Lieferung und/oder Leistung erbracht, jedoch noch keine Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt ist. Zum Bilanzstichtag beträgt das Obligo 42.027 TEUR (i.V. 55.731 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 6.825 TEUR (i.V. 11.598 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 5.017 TEUR (i.V. 9.742 TEUR). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Zahlungen der Rückdeckungsversicherer in Höhe von 1.295 TEUR. Im Vorjahreswert waren noch Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 5.770 TEUR enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR (i.V. 777 TEUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 946.552 TEUR (i.V. 812.800 TEUR). In den Umsatzerlösen sind 753.153 TEUR (i.V. 639.828 TEUR) enthalten, die den Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt betreffen. Darüber hinaus wurden weitere 140.482 TEUR (i.V. 165.289 TEUR) Umsätze mit dem Kunden Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“ und aus Abrufe für „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ erzielt. Im Vorjahreswert waren Umsätze aus der Erstbefähigung der IT-Konsolidierung des Bundes in Höhe von 28.679 TEUR enthalten. Außerhalb der Bundeswehr wurden Umsätze 52.034 TEUR (i.V. 6.846 TEUR) mit Behörden, 827 TEUR (i.V. 837 TEUR) mit der Deutschen Flugsicherung und 56 TEUR aus Kantinenerlösen erwirtschaftet.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.808 TEUR (i.V. 53.650 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 873 TEUR (i.V. 51.410 TEUR), übrige Erträge in Höhe von 286 TEUR (i.V. 1.184 TEUR) im Wesentlichen aus Lieferantengutschriften und aus der Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung von Zwischenabschlüssen sowie Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen 954 TEUR (i.V. 819 TEUR). Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 695 TEUR (i.V. 236 TEUR). Die periodenfremden Erträge beinhalten im Vorjahr die ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Anpassung der Rückstellungen für den Themenkomplex LAN passiv in Höhe von 49.794 TEUR.

(10) Materialaufwand

in TEUR	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.850	39.827
Aufwendungen für bezogene Leistungen	395.386	363.459
Summe	437.236	403.286

(11) Personalaufwand

in TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	284.096	225.089
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	57.212	43.298
(davon für Altersversorgung)	(14.241)	(9.971)
Summe	341.308	268.387

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 12.635 TEUR (i.V. 9.376 TEUR) enthalten.

(12) Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 51.062 TEUR (i.V. 54.971 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Gebäudemieten, KFZ-Leasing, Energiekosten, betriebliche und personalbedingte Aufwendungen sowie Reise- und Bewirtungskosten. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 0 TEUR (i.V. 0 TEUR). Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 1.965 TEUR (i.V. 5.253 TEUR) und betreffen im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (1.496 TEUR). Im Vorjahr war in Höhe von 4.628 TEUR die Neubewertung des Themenkomplexes LAN passiv und daraus resultierend die Anpassung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen enthalten.

(13) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 473 TEUR (i.V. 770 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung der Altersvorsorge für Mitarbeiter in Höhe von 312 TEUR (i.V. 765 TEUR) sowie Zinserträge aus Festgeldanlagen in Höhe von 147 TEUR.

(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen 2.137 TEUR (i.V. 2.464 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (im Wesentlichen aus Pensionen und Jubiläumsaufwand) in Höhe von 1.331 TEUR (i.V. 1.661 TEUR). Aus der Anlage von liquiden Mitteln bei Finanzinstituten resultieren negative Zinsen in Höhe von 792 TEUR (i.V. 735 TEUR).

(15) Haftungsverhältnisse

Aus Avalkrediten bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 194 TEUR (i.V. 204 TEUR). Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Sonstige Angaben

(16) Sicherungsgeschäfte

Um Risiken aus Währungen, die aus USD Einkaufsvolumen resultieren, zu vermeiden, wird die Währungssicherung im geschäftsnotwendigen Umfang vorgenommen. Daher werden geplante Geschäfte für definierte Zeiträume gesichert. Devisentermingeschäfte werden imparitätlich behandelt, d.h. nicht realisierte positive Marktwerte werden nicht aktiviert, negative Marktwerte durch Drohverlustrückstellungen gedeckt.

(17) Anzahl der Beschäftigten

In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Zahlen der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahreszeitraum dargestellt.

Durchschnitt	2019	2018
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	3.813	3.112
davon Auszubildende	186	131
Beigestelltes Bundespersonal	658	710

Zum Geschäftsjahresende ergaben sich folgende Zahlen der Beschäftigten:

Stichtag	31.12.2019	31.12.2018
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	4.139	3.465
davon Auszubildende	231	164
Beigestelltes Bundespersonal	646	693

(18) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten in Höhe von 50.431 TEUR (i.V. 57.358 TEUR) sowie aus langfristigen Mietverträgen für Leasing-Kraftfahrzeuge in Höhe von 15.169 TEUR (i.V. 10.718 TEUR). Die Verpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten haben eine Dauer von bis zu 8 Jahren. Die Verpflichtung aus den Kfz-Leasingverträgen hat eine Dauer von bis zu 5 Jahren.

Weitere Zahlungsverpflichtungen bestehen aus langfristigen Verträgen für die Vergütung von Ausbildungsleistungen in Höhe von 5.872 TEUR (i.V. 5.052 TEUR) sowohl gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft als auch gegenüber diversen Hochschulen und reichen bis in das Kalenderjahr 2023.

Am Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft bei ihren Lieferanten verbindliche Bestellungen in Höhe von 99.312 TEUR (i.V. 95.686 TEUR).

(19) Aufsichtsrat

- Generalleutnant Ludwig Leinhos, Bundesministerium der Verteidigung, Inspekteur Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR), Vorsitzender
- Ministerialdirektor Peter Batt, Bundesministerium des Innern, Digitale Gesellschaft; Verwaltungsdigitalisierung und Informationstechnik,
- Ministerialdirigent Dr. Lutz Wenzel, Bundesministerium der Verteidigung, Stellvertreter des Abteilungsleiters Cyber / Informationstechnik,
- Prof. Dr. Claudia Eckert, TU München, Lehrstuhl für Sicherheit in der Informatik,

- Ministerialdirigent Horst Flätgen, Bundesministerium der Finanzen, Abteilungsleiter Informationstechnik; IT-Beauftragter für die Bundesfinanzverwaltung (CIO BFV),
- Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek, Universität der Bundeswehr München, Lehrstuhl für Kommunikationssysteme und Netzsicherheit,
- Michael Bolte, Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr VAB
- Manuela Frank, Betriebsrat, BWI GmbH
- Reinhard Lößner, HR Business Management, BWI GmbH, bis 27. Juni 2019
- Rolf Berghoff, Shared Service Delivery – Leiter Service Desk, BWI GmbH, ab 28. Juni 2019
- Karl-Heinz Mentel, Betriebsrat, BWI GmbH
- Michael Peters, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
- Bruno Scherzl, Betriebsrat, BWI GmbH, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

(20) Mitglieder der Geschäftsführung

- Martin Kaloudis,
Vorsitzender der Geschäftsführung, seit 1. April 2019, Chief Executive Officer
- Bernd Wolfgang Klinder,
Chief Operating Officer, seit 1. August 2018
- Frank Leidenberger,
Chief Strategy Officer, seit 1. September 2018
- Hans-Jürgen Niemeier
Vorsitzender der Geschäftsführung, vom 1. August 2018 bis 31. März 2019, Chief Executive Officer,
Chief Resources Officer, seit 1. Mai 2019
- Dr. Jürgen Bischoff,
Chief Resources Officer, bis 15. April 2019

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführung (EUR)	Gehälter	Bonus	Nebenleistungen	Summe
Martin Kaloudis	297.000,00	78.000,00	5.500,10	380.500,10
Bernd Wolfgang Klinder	308.666,64	61.999,67	17.200,00	387.866,31
Frank Leidenberger	260.000,00	49.999,67	68.451,75	378.451,42
Hans-Jürgen Niemeier	190.400,00	15.000,33	25.462,96	230.863,29
Dr. Jürgen Bischoff	58.625,00	10.416,67	6.686,40	75.728,07
Summe	1.114.691,64	215.416,34	123.301,21	1.453.409,19

Die Bezüge von Ulrich Meister als ehemaliger Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr 347.983,77 EUR, davon Gehalt 177.870,44 EUR, Bonus 168.780,00 EUR und Nebenleistungen 1.333,33 EUR (i.V. 264.068,80 EUR, davon Gehalt 219.139,00 EUR, Bonus 45.500,00 EUR und Nebenleistungen 1.429,80 EUR). Die Bezüge von Dr. Jürgen Bischoff als ehemaliger Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr 129.591,66 EUR, davon Gehalt 91.975,00 EUR, Bonus 28.716,66 und Nebenleistungen 8.900,00. Die Bezüge (Nebenleistungen) von Katharina Hollender als ehemalige Geschäftsführerin betragen im Geschäftsjahr 27.216,07 EUR.

Für Geschäftsführer wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 288 TEUR (i.V. 283 TEUR) gebildet. Diese betreffen vollständig Herrn Dr. Bischoff.

(21) Abschlussprüferhonorar

Der Aufwand für das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar für die Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 125 TEUR (i.V. 125 TEUR). Die sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers betragen im Geschäftsjahr 2019 2.018 TEUR (i.V. 994 TEUR) und betreffen im Wesentlichen Leistungen in Bezug auf die Projekte Datenschutz, Cloud BWI, Digitalisierung der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr sowie diverse Analysen zu Einzelsachverhalten. Darin enthalten sind Consulting- und Rechtsberatungsleistungen in Höhe von 618 TEUR (i.V. 103 TEUR), die verbundene Unternehmen des Abschlussprüfers betreffen.

(22) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 6.949 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(23) Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

BWI GmbH

Meckenheim, 3. März 2020

Kaloudis

Klinder

Leidenberger

Niemeier

BWI GmbH, Meckenheim

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2019	1.1.2019	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Lizenzen	161 109	24 986	1 278	-37 921	149 452	99 790	33 777	-37 918	95 649	53 803	61 319
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und											
2. Geschäftsausstattung	507 923	81 810	14 425	-57 294	546 864	295 555	71 187	-55 766	310 976	235 888	212 368
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17 343	33 744	-15 703	- 378	35 006	0	0	0	0	35 006	17 343
	525 266	115 554	-1 278	-57 672	581 870	295 555	71 187	-55 766	310 976	270 894	229 711
	686 375	140 540	0	-95 593	731 322	395 345	104 964	-93 684	406 625	324 697	291 030

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BWI GmbH, Meckenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BWI GmbH, Meckenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BWI GmbH, Meckenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 10. März 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Ralph Höll)
Wirtschaftsprüfer

(Markus Kraus)
Wirtschaftsprüfer